

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats**

### **betreffend**

### **Wohnraum-Analyse und -Strategie / Motion Sandra Jungen (SP)**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.
2. Sollte die Motionärin die Motion nicht in ein Postulat umwandeln, kann der Gemeinderat nicht auf die Motion eintreten, da es sich um eine Motion im Zuständigkeitsgebiet des Gemeinderats handelt. In diesem Fall erfolgt keine Abstimmung und der Grosse Gemeinderat kann von den Ausführungen einzig Kenntnis nehmen.

## 1. Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 3. März 2025 hat Sandra Jungen (SP) eine Motion Wohnraum-Analyse und -Strategie in Spiez eingereicht.

## 2. Prüfung der Echtheit der Motion

### Unechtheit der Motion

Mit einer Motion können Anträge aus dem Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderats nach Art. 39 und 40 Gemeindeordnung eingereicht werden. Das geforderte Anliegen betrifft Fragestellungen, welche im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats zu klären sind. Deshalb muss die Motion als unecht taxiert werden. Über unechte Motionen darf nicht abgestimmt werden.

Beim Anliegen handelt es sich um eine unechte Motion, da für die Klärung der Strategiefragen in der erwähnten Sache der Gemeinderat zuständig. Auch die Einberufung einer Arbeitsgruppe liegt nicht in der Kompetenz des GGR, weil der GGR gemäss Gemeindeordnung Art. 60 nur dann nicht ständige Kommissionen einsetzen kann, wenn es sich um Fragen aus seinem Kompetenzbereich handelt.

Der Gemeinderat nimmt deshalb grundsätzlich von den Anliegen Kenntnis.

### Überweisung Anliegen als Postulat

Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

### Erwägungen

Im Frühjahr 2025 hat der Gemeinderat die Behandlung von unechten Motionen im Grundsatz überprüft. In einem kürzlich verabschiedeten Factsheet wird das Vorgehen beschrieben, wonach unechte Motionen ohne weiteren Kommentar dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt werden, ohne darüber abzustimmen.

Gemäss dieser neuen Praxis ist es deshalb unüblich, dass gleichzeitig eine inhaltliche Beurteilung dazu abgegeben wird. Im vorliegenden Geschäft äussert sich der Gemeinderat aber trotzdem und zeigt die Bereitschaft, den Vorstoss bzw. das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

Die eingereichte unechte Motion stammt aus der Übergangsphase, nach bisher üblichem Handling:

03.03.2025	Einreichung «Wohnraum-Analyse und -Strategie / Motion Sandra Jungen (SP)»
10.03.2025	Erstbeurteilung durch den Gemeinderat
Laufend	Bearbeitung von Fragestellung in genannter Sache
02.06.2025	Genehmigung Factsheet zum Umgang mit unechten Motionen
23.06.2025	Information GGR zum Factsheet mit der neuen Praxis in Sachen Umgang mit unechten Motionen

Einerseits bearbeitet der Gemeinderat in der betroffenen Sache bereits einige Themenfelder, andererseits hat er diese Absichtserklärung zur Annahme als Postulat bereits geäussert, bevor die neue Praxis zum Umgang mit unechten Motionen definiert wurde.

Weiter betreffen die Anliegen der Motion Fragen, welche mit der Vorbereitung der Ortsplanungsrevision zu prüfen sind. Auch deshalb und im Wissen um die Wichtigkeit der Fragestellungen unterstützt der Gemeinderat die Überweisung als Postulat.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dem GGR die Gründe zur vorgeschlagenen Vorgehensweise zu erläutern. Bei künftigen unechten Motionen sollen analog der erwähnten neuen Praxis keine inhaltlichen Äusserungen gegenüber dem GGR mehr erfolgen und man beschränkt sich auf eine Traktandierung im GGR als Kenntnisnahme.

### 3. Bericht

Angesichts der angespannten Wohnraumsituation in der Gemeinde Spiez sowie den kontroversen Diskussionen zu Airbnb greift die Motion ein aktuelles Thema auf. Der Gemeinderat anerkennt den Handlungsdruck bei der Wohnungsknappheit und ist bereit die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die gestellten Fragen sollen im Rahmen der Vorbereitung der Ortsplanungsrevision überprüft werden. Als Legislaturziel 2025 - 2028 hat der Gemeinderat das Thema „Fördern und erleichtern des Wohnbaus inklusive preisgünstigem Wohnungsbau“ aufgenommen.

### 4. Antrag

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.
2. Sollte die Motionärin die Motion nicht in ein Postulat umwandeln, kann der Gemeinderat nicht auf die Motion eintreten, da es sich um eine Motion im Zuständigkeitsgebiet des Gemeinderats handelt. In diesem Fall erfolgt keine Abstimmung und der Grosse Gemeinderat kann von den Ausführungen einzig Kenntnis nehmen.

Beilage

- Motionstext

Spiez, 4. August 2025